

## Gemeinderatsvorlage GV/044/2024

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter:** Joachim Heppler  
**Aktenzeichen:** 460.071

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.04.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

---

### Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025

#### Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Höhe der Elternbeiträge für alle Kindergärten in Schömburg fest.

Aufgrund steigender Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung), Tarifierhöhungen beim Sozial- und Erziehungsdienst, der Schaffung neuer Betreuungsangebote (z.B. Ganztagesbetreuung, Krippengruppe, Waldkindergarten) und Vorgaben des Landes zur Erhöhung des Personalschlüssels (Leitungszeit) steigen die Ausgaben im Kindergartenbereich kontinuierlich an. In den letzten Jahren hat dazu insbesondere die Inflation beigetragen (laut statistischem Bundesamt 2021: 3,1%, 2022: 6,9 %, 2023: 5,9%).

#### Festsetzung der Elternbeiträge

Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchenleitungen in Baden-Württemberg arbeiten regelmäßig Empfehlungen für die Anpassung der Elternbeiträge aus (zuletzt veröffentlicht am 11.03.2024). Diese Empfehlungen werden so berechnet, dass durch die Beiträge eine Deckung von knapp 20% des Betriebskostenaufwands erreicht werden kann, die Stadt Schömburg liegt jedoch in allen Einrichtungen unter 15%. Das wir so deutlich unter den 20% liegen hat zusätzlich damit zu tun, dass wir vergleichsweise umfangreiche Öffnungszeiten haben und mit Krankheitsvertretungen, Praktikanten und Auszubildenden deutlich mehr Personal in den Einrichtungen beschäftigen als das gesetzliche Minimum vorgibt. Wenn wir also die 20% erreichen wollten, müssten wir mit den Elternbeiträgen noch über die Empfehlungen hinausgehen. Mit der Kirchengemeinde ist vereinbart, dass wenn der Gemeinderat bei der Festsetzung der Elternbeiträge unter den Empfehlungen bleibt, die Stadt den Differenzbetrag an Stelle der Eltern als ergänzenden Zuschuss an den Kindergarten leistet. Dieser Zuschuss betrug im letzten Jahr rund 7.000 €.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2015 beschlossen, dass die Elternbeiträge im Regel- und VÖ-Bereich der Empfehlung der Spitzenverbände mit 3 Jahren Abstand folgen sollen. Der Gemeinderat hat diese Vorgehensweise in den letzten Jahren bestätigt. Die aktuellen

Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechen somit der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Bezüglich der Elternbeiträge bei der Kinderkrippe wurde beschlossen, dass diese der Empfehlung der Spitzenverbände mit 2 Jahren Abstand folgen sollen. Die aktuellen Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechen somit der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Für unter 3-jährige Kinder, die eine altersgemischte Gruppe in einem Kindergarten besuchen, wurden die Elternbeiträge auf das 1,5-Fache der Regel- und VÖ-Betreuung festgelegt.

Für die Ganztagesbetreuung wurde beschlossen, dass die Elternbeiträge wegen des größeren Betreuungsaufwands auf das 1,4-Fache der Regel- und VÖ-Betreuung festgelegt werden.

### Empfehlung des gemeinsamen Kindertagenausschusses

In Schömburg gibt es neben zwei städtischen Kindergärten auch einen katholischen Kindergarten. Deshalb wird die Festsetzung der Elternbeiträge im gemeinsamen Kindertagenausschuss mit Vertretern der Kirchengemeinde vorberaten. Gemäß dem Kindertagesbetreuungsgesetz ist auch der Elternbeirat zur Festsetzung der Elternbeiträge zu hören. Aus diesem Grund waren Vertreter der Elternbeiräte der drei Kindergärten zur Sitzung des gemeinsamen Kindertagenausschusses am 25.03.2024 eingeladen.

Der gemeinsame Kindertagenausschuss ist mehrheitlich (zwei Enthaltungen) dem Empfehlungsbeschluss der Stadtverwaltung gefolgt, die Empfehlung für das Kindergartenjahr 2024/2025 in der von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Höhe zu erheben und die bisherige Regelung mit der um 3 bzw. 2 Jahre verzögerten Anwendung nicht fortzuführen.

Dies bedeutet natürlich einen einmaligen Sprung in den Elternbeiträgen. Für die Stadt Schömburg wären das jedoch dauerhaft knapp 20.000 € zusätzliche Einnahmen im Jahr.

Kindergarten Regelgruppe und VÖ-Gruppe	aktuell	Empfehlung 2021/2022	Empfehlung 2022/2023	Empfehlung 2023/2024	Empfehlung 2024/2025
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	119	<b>122</b>	<b>127</b>	<b>138</b>	<b>148</b>
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92	<b>95</b>	<b>99</b>	<b>107</b>	<b>115</b>
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61	<b>63</b>	<b>66</b>	<b>72</b>	<b>78</b>
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>24</b>	<b>26</b>

Kinderkrippe	aktuell	Empfehlung 2021/2022	Empfehlung 2022/2023	Empfehlung 2023/2024	Empfehlung 2024/2025
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	362	<b>362</b>	<b>376</b>	<b>408</b>	<b>439</b>
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	269	<b>269</b>	<b>279</b>	<b>303</b>	<b>326</b>
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	182	<b>182</b>	<b>189</b>	<b>205</b>	<b>220</b>
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	72	<b>72</b>	<b>75</b>	<b>81</b>	<b>87</b>

Kindergarten unter 3-jährige Kinder	aktuell	Empfehlung 2021/2022	Empfehlung 2022/2023	Empfehlung 2023/2024	Empfehlung 2024/2025
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	179	<b>183</b>	<b>191</b>	<b>207</b>	<b>222</b>
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	138	<b>143</b>	<b>149</b>	<b>161</b>	<b>173</b>
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92	<b>95</b>	<b>99</b>	<b>108</b>	<b>117</b>
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	30	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>36</b>	<b>39</b>

Kindergarten Ganztagesbetreuung	aktuell	Empfehlung 2021/2022	Empfehlung 2022/2023	Empfehlung 2023/2024	Empfehlung 2024/2025
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	167	<b>171</b>	<b>178</b>	<b>193</b>	<b>207</b>
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	129	<b>133</b>	<b>139</b>	<b>150</b>	<b>161</b>
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	85	<b>88</b>	<b>92</b>	<b>101</b>	<b>109</b>
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	28	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>36</b>

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 hat sich gezeigt, dass die Stadt Schömberg finanziell kaum noch in der Lage ist die Vielzahl an erforderlichen Investitionen zu stemmen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor in allen Bereichen die Steuern und Gebühren anzuheben. Da der Kindergarten ein Bereich ist, in den auch immer wieder hohe Investitionen fließen, sollte dieser bei der Haushaltskonsolidierung nicht ausgenommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Elternbeiträge in der Regel- und VÖ-Betreuung für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgesetzt.
2. Für unter 3-jährige Kinder, die in altersgemischten Gruppen 2 Betreuungsplätze in Anspruch nehmen, werden die Elternbeiträge auf das 1,5-Fache der Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung festgesetzt.
3. Die Elternbeiträge in der Ganztagesbetreuung werden auf das 1,4-Fache der Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung festgesetzt.
4. Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgesetzt.

### **Anlage:**

Empfehlung der Spitzenverbände